

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 37

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

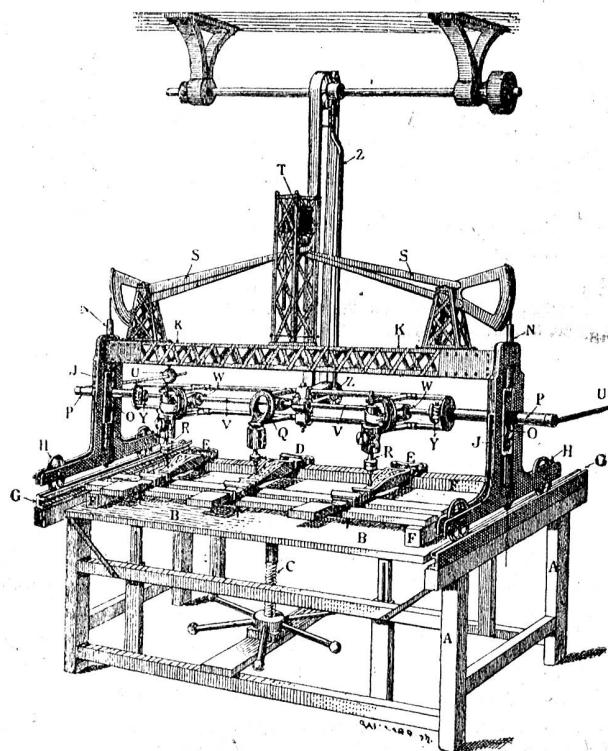
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Benzel'sche Universal-Copirmaschine hat folgende Vorzüge: 1. Muß eine Reparatur, mit Ausnahme des Ausgiezens der Arbeitsspindellagerungen, vermöge der einfachen und soliden Konstruktion bei derselben nie vorkommen. 2. Kann das Arbeitsstück, ohne dasselbe umzuspannen, von allen Seiten, außer der unteren Auflagefläche, fertig gearbeitet werden. 3. Können je nach der Größe der zu bearbeitenden Gegenstände beliebig viele Stücke zu gleicher Zeit bearbeitet werden, ohne die Übersicht über dieselben zu verlieren. 4. Kann die Länge der zu bearbeitenden Gegenstände beliebig groß sein, was speziell für die Eisenfabrikation von größtem Werthe ist. 5. Kann die Höhe der zu bearbeitenden Gegenstände sehr verschieden sein. 6. Kann man sich wirklich künstlerisch ausgeführte Originalmuster anfertigen lassen und jeder Arbeiter ohne Vorkenntnisse ist im Stande, danach die getreuesten Copien mit Leichtigkeit nachzubilden, ohne daß Abweichungen von dem Originalmuster vorkommen können, weil sämtliche arbeitenden Werkzeuge genau dieselbe Bewegung machen müssen, wie der geführte Stift auf dem Originalmuster, und weil sämtliche zu bearbeitenden Stücke sowie das Muster, in einer Ebene befestigt, dem Arbeiter stets vor Augen liegen.



Jeder Fachmann, der die Maschine arbeiten sieht und der eine größere Anzahl gleichmäßiger Bildhauerarbeiten anwenden kann, wird sofort von der großen Bedeutung der Wenzel'schen Universal-Copiermaschine für die Holzindustrie überzeugt sein.

Die Wenzel'sche Universal-Copirmaschine wird nicht allein nur für Bildhauerarbeiten Verwendung finden, sondern auch für viele andere Industriezweige, bei denen es auf massenhafte Herstellung von gleichen plastisch geformten Gegenständen ankommt.

Bermöge der einfachen Konstruktion der Wenzel'schen Universal-Copiermaschine ist der Preis derselben ein so geringer, daß jeder Industrielle, welcher dieselbe verwerthen kann, in der Lage ist, sich eine solche anzuschaffen.

Beschreibung der Maschine.

Das Neue und Eigenartige der Maschine besteht im Wesentlichen in der Anordnung der Arbeitsköpfe und der diesen beschäftigenden und führenden Theile. Auf dem Gestell A ist der Tisch B, welcher die das Modell D und die zu bearbeitenden Gegenstände E befestigende Unterlagen F trägt, in

seiner Höhenslage durch Spindel C verstellbar gelagert. Das Gestell A trägt an jeder Seite eine Schienenführung G, in welchen zwei mittelst Rollen H gelagerte Böcke J laufen. Letztere sind durch einen Gitterträger K mit einander verbunden und haben oben und unten je ein Lager L, in welchen die Schleifen N auf- und abwärts bewegbar angeordnet sind. Diese Schleifen N tragen je eine Rollenlagerung O, in welchen die Enden des Arbeitskopfträgers P verschieb- und drehbar gelagert sind. Auf diesen Träger P können die Arbeitsköpfe je nach Größe der zu bearbeitenden Gegenstände in beliebiger Anzahl geschoben werden, wobei angenommen ist, daß der führende Kopf in der Mitte der geführten Köpfe sitzt. Aus dem vorher Erläuterten ist ersichtlich, daß diese Köpfe vier Bewegungen machen können. In der Horizontal-ebene zwei sich senkrecht kreuzende, in der Vertikalebene eine auf- und abgehende und eine um die Achse des Arbeitskopfträgers sich drehende. Der Arbeitskopf besteht aus zwei Theilen und ist der Flansch Q des einen in dem des andern drehbar befestigt, was eine Verstellung der Arbeitspindel R unter einem beliebigen Winkel ermöglicht. Durch die ersten vier erläuterten Bewegungen, sowie durch letztere ist man im Stande, die zu bearbeitenden Gegenstände ohne Umspannen vollständig zu bearbeiten. Um die auf- und niedergehenden Theile in stetem Gleichgewicht zu erhalten, sind die Hebel S, auf welchen das Gewicht T ruht, vorgesehen. Zur Ausbalancirung des Arbeitskopfträgers sind die Gegengewichte U angeordnet. Der Antrieb der Arbeitspindeln geschieht wie folgt: In der Achse des Arbeitskopfträgers ist eine Welle V durch zwei feste Lager Y gelagert, auf welcher so viele verschiebbare Niemtscheiben W befestigt, als Arbeitsköpfe vorhanden sind. Die Welle V erhält ihre Bewegung durch ein Gelenk-Niemtscheiben-Vorgelege Z.

Für die Schweiz ist das Patent für diese Maschine zu verkaufen. Fabriken von Holzbearbeitungsmaschinen, welche darauf reagieren, wollen sich an den hiesfür Bevollmächtigten, Herrn W. Senn-Holdinghausen in St. Gallen, wenden.

Schweizer. Gewerbeverein.

Schweiz. Gewerbeverein. (Offizielle Mittheilung des Sekretariates.) Gemäß Auftrag des Centralvorstandes hat der leitende Ausschuss die Spezialkommission zur Prüfung und Begutachtung des Gutwurfes einer schweizerischen Gewerbeordnung bestellt aus den H. Großerath Dr. jur. Huber-Burchardt in Basel; Großerath Sigerist, Spenglermeister in Bern; Dechslin, Marmorist, in Schaffhausen; Ringger, Beamter des kantonalen Industriedepartements, Präsident des Handwerkermeistervereins St. Gallen; Hablitzel, Sattlermeister in Zürich. — Der Entwurf betreffend Berufsgenossenschaften befindet sich im Druck. Die Kommission wird voraussichtlich nach Neujahr eine erste Sitzung abhalten.

Schweiz. Schmiede- und Wagnermeisterverein. Vorletzen Sonntag den 29. November versammelte sich im Bahnhofrestaurant Olten der Schweiz. Schmiede- und Wagnermeisterverein zu seiner außerordentlichen Hauptversammlung. Herr Eichenberger, Hufbeschlaglehrer, referierte in einflächlicher Weise über die Erweiterung ihres Vorstandes und über das Lehrlingswesen des Schmiede- und Wagnerberufes. — Der Vorstand wurde erweitert, indem die Beisitzer auf 10 Mitglieder erhöht wurden und zwar so, daß möglichst alle Landesgegenden berücksichtigt und vertreten sein werden. Es wurden neu gewählt: Herren Peter, Schmiedmeister in Illnau (Zürich), Spleiß, Schmiedmeister in Schaffhausen, Dolder, Wagnermeister in Luzern, Müller, Wagnermeister in Frauenfeld, Quellat, Wagnermeister in Neuenburg, Städelt, Schmiedemeister in Chur, Isch, Schmiedmeister in Solothurn, Hunziker, Schmiedmeister in Schöftland (Aargau), Senn, Schmiedemeister in Wyl (St. Gallen). — Betreffend das Lehrlingswesen wurde einstimmig der Beschluss gefaßt, es sei an den

schweiz. Gewerbeverein der Antrag zu stellen, es möchte für die Hufschmiede-, Schmiede- und Wagnerlehringe die Lehrzeit ganz bestimmt wieder auf 3 Jahre festgesetzt werden. — Ferner wurde beschlossen, es sei der schweiz. Gewerbeverein einzuladen, zu untersuchen, ob es nicht durchführbar wäre, daß schon nächstes Frühjahr bei den Lehrlingsprüfungen der Hufschmiede eine einheitliche Prüfungskommission könnte ernannt werden, und zwar in dem Sinne, daß die Schweiz in verschiedene Kreise eingetheilt, die Hufschmiedelehringe des betreffenden Kreises an irgend einem Orte desselben zusammengezogen und von der nämlichen Kommission, die überall die gleiche wäre, geprüft würden.

Der Gewerbeverein von Luzern beauftragte eine Kommission mit Begutachtung der Frage betreffend Errichtung einer Gewerbeschule, einer Gewerbehalle und eines Gewerbe-museums.

Industrie- und Gewerbe-Ausstellung des Wiggerthales und der Umgebung, umfassend die Bezirke Aarau, Kulm, Lenzburg und Zofingen, sowie das Gebiet des Kantons Bern bis Langenthal und Herzogenbuchsee, des Kantons Luzern bis Sursee und Willisau und vom Kanton Solothurn Oltén bis Wangen. Infolge etwas verspäteter Spedition der Programme und Einladungsschreiben an die Industriellen und Handwerker obiger Kreise sehen wir uns veranlaßt, den in Aussicht genommenen Anmeldestermi für Aussteller bis 15. Dezember nächsthin hinauszuschieben, und ersuchen sämtliche Industrielle und Handwerker, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, auf diesen Termin ihre Anmeldungen gef. prompt einzufinden.

Sollte der eine oder andere Industrielle oder Handwerker übergangen worden sein und keine Einladung erhalten haben, so bitten wir, beim Präsidenten zu reklamiren, es wird dann das Verlangte prompt nachgeschickt werden.

Für das Organisationskomitee:

Der Präsident: **Strähl, Stadtammann, Bofingen.** Der Aktuar: **R. Moger.**

Für die Werkstatt.

Eine neue Schweißmethode hat der Schlosser H. G. Fowler in New-Haven erfunden und zwar für die Verbindung von Platten, Stangen, Bandägenenden und Wasserhöhlen. Es ist ein sehr einfaches Verfahren. In einem der zu vereinigenden Stücke werden mehr oder weniger Löcher gebohrt, so daß nach dem Erhitzen beider Theile das Schweiß- oder vielmehr Löthmittel in die gebohrten Löcher entweder geschlagen oder gepreßt wird und somit die Verbindungsstelle sehr viel dauerhafter macht. — Auch in beide zu vereinigenden Stücke werden konische Löcher gebohrt und Nadeln oder Nieten eingelassen, ehe das Schweiß- oder Löthmittel angewendet wird.

Leim, der sich im Wasser nicht auflöst, kann man in folgender Weise leicht selbst herstellen: Man übergefeßt gewöhnlichen guten Leim mit Wasser und läßt ihn eine Zeit lang ziehen, doch nicht so lange, daß er in einen gallertartigen Zustand übergehe. Dann gießt man Leinöl über denselben, bringt ihn über langsames Feuer und läßt ihn darüber, bis er vollkommen aufgelöst ist, worauf man ihn in Gebrauch nehmen kann. Dieser Leim wird nach dem Trocknen außerordentlich hart und widersteht jedem Einfluß von Feuchtigkeit.

Farbendruck auf Metalltafeln. In der „Société d’Encouragement“ zu Paris legte jüngst Herr Joz̄ seine Methode des Farbendrucks auf metallische Blätter dar, die als eine gelungene Lösung des Problems der dauernden Fixirung von Druckfarben auf Metall betrachtet werden kann. Der Erfinder nennt sein Verfahren „Procédé métalochrome“ und wendet es auf folgende Weise an: Die metallische Fläche, welche den Farbendruck empfangen soll, wird durch ein Gefäß mit sehr feinem Sande aufgeraut und

erhält dadurch ein dicht gedrängtes, sehr feines Korn, das durch Eintauchen in verschiedene alkalische Lösungen gereinigt wird. Diese nun sammtartige Oberfläche nimmt den lithographischen Druck ebenso gut an, wie Papier oder Gewebe. Sogleich nach dem Drucke wird das metallische Blatt in eine für den speziellen Zweck konstruirte Trockenkammer gebracht und einer Temperatur von 50 Centigraden ausgesetzt, womit der Zweck erreicht wird, die Farben in die Poren eindringen zu machen. Der lithographische Abdruck befindet sich nun nicht mehr an der Oberfläche, sondern ist in das Metall selbst gewissermaßen eingebettet und kann also der Ausdehnung und der Zusammenziehung des Metalltes bei verschiedenen Temperaturen folgen, ohne eine Veränderung zu erleiden. In solcher Weise bedruckte Metallplatten bieten, wenn sie mit einem doppelten, warm aufgetragenen und in der Trockenstube fixirten Firnisüberzuge versehen sind, dieselben Bedingungen der Dauerhaftigkeit, wie Fahcence und Email.

Treibriemenleim. Die geleimten Treibriemen kommen immer mehr in Aufnahme, da sie äußerst geräuschlos arbeiten und nicht schleudern, also schurigerade laufen; sie benötigen auch geringer Ausbesserungen, weshalb sie auf die Dauer billig werden. Leimt einmal ein Ende auf, was allerdings sehr selten vorkommt, oder will man einem geleimten Riemen ein Stück ansetzen und hat keinen Lederleim zur Hand, so benütze man folgende gut bewährte Mischung: 100 Theile gewöhnlicher Leim werden in Wasser aufgeweicht und das aufgesaugte Wasser nach Verlauf von zehn Stunden abgegossen, worauf der Leim über gelindem Feuer nicht gekocht, sondern nur geschmolzen wird. Dann folgt ein Zusatz von 2 Theilen Glycerin und 3 Theilen rothen chromsauren Kalis; das Ganze wird noch einmal zusammengeschmolzen und warm verwendet. Die Riemenenden oder aufgeleimten Stellen sind mit einer Lederseite oder Holzraspel aufzurauhen und die geleimten Partien zwischen zwei harte Brettküsse in die Hobelbank zu spannen oder mit Schraubenzwingen zusammenzupressen. Der Leim trocknet in etwa 20—24 Stunden.

Verschiedenes.

Bei den schweizerischen Industriellen der Webereibranche herrsche großes Misbehagen, da vom Auslande her, seitdem der neue Zolltarif angenommen worden ist, nun erst recht eine Masse Konkurrenzprodukte befördert wird. Man sucht unter der Geltung des alten niedrigen Tariffs noch so viel als möglich in unser Land zu bringen.

Der Vorstand der Neuen Tonhallegesellschaft in Zürich schreibt eine Konkurrenz für die Erstellung von Plänen zu einer neuen Tonhalle aus. Die Frist zur Einreichung der Pläne läuft mit dem 1. März 1892 ab. Das Bauprogramm stellt u. a. folgende Anforderungen: Das Gebäude soll enthalten: einen großen Konzertsaal für 1400 Personen, einen kleinen Konzertsaal zu 500 Plätzen, der eventuell mit dem großen Saale zu einem Total vereinigt werden kann. Die beiden Säle sollen auch getrennt gleichzeitig benutzt werden können. Ferner sollen vorhanden sein: zwei Übungssäle, ein Bibliothekszimmer, Verwaltungsräume und die nöthigen Annexen. Für die Unterhaltungskonzerte und den Wirtschaftsbetrieb werden verlangt: ein Pavillon mit 750 Quadratmetern Fläche, ein Konzertgarten, ein Restaurationsaal für 150 Personen, zwei Gesellschaftszimmer und die nöthigen Annexen, wo unter ein Gewächshaus und ein Pflanzenkeller für den Garten. Den allgemeinen Vorschriften entnehmen wir Folgendes: Um die schöne Lage des Platzes zur Geltung zu bringen und die Aussicht auf See und Gebirge zu sichern, wird eine Steigung des Gartens oder eine Terrassirung in Aussicht genommen. Von einem massiven Monumentalbau ist abzusehen wegen der Kosten und weil der Bau als Abschluß des Gartens mehr eine malerische als eine monumentale Wirkung haben soll. Die Kosten, ohne Terrassirung, Gartenanlage, Möblierung